

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE EINFAHRT UND DAS
ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN AM PARKPLATZ UL. DANIŁOWICZA 10 IN
WIELICZKA

§ 1

1. Diese Geschäftsbedingungen legen die Nutzungsbedingungen für den unbewachten gebührenpflichtigen Parkplatz in Wieliczka, ul. Daniłowicza 10, nachfolgend „Parkplatz“ genannt, fest, der durch Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. mit Sitz in Wieliczka betrieben wird.
2. Der Parkplatznutzer ist eine natürliche Person, die ein Fahrzeug bei der Einfahrt auf den Parkplatz oder bei der Ausfahrt vom Parkplatz lenkt.
3. Der Stellplatz ist ein auf dem Parkplatzgelände markierter Platz, auf dem das Fahrzeug abzustellen ist. Falls ein Fahrzeug mehr als einen Abstellplatz belegen soll, fallen die Parkgebühren für jeden der besetzten Abstellplätze separat an und werden in Rechnung gestellt.
4. Der Parkplatz ist ausschließlich für Pkws und Motorräder vorgesehen. Andere mechanische Fahrzeuge, sowie Fahrzeuge, die leicht brennbare, schädliche, ätzende, explosive oder ähnliche Stoffe oder Substanzen befördern, die Gefahr für Personen und Sachen darstellen können, dürfen auf dem Parkplatz nicht abgestellt werden.

§ 2

1. Mit der Einfahrt auf das Parkplatzgelände kommt zwischen dem Parkplatznutzer und der Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. ein entgeltlicher Mietvertrag über einen Parkplatz zustande. Der Vertrag erlischt mit dem Verlassen des Parkplatzgeländes.
2. Jeder Nutzer, der auf den Parkplatz mit einem Fahrzeug einfährt, erklärt sich mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, sie zu befolgen.
3. Zwischen dem Parkplatznutzer und der Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. kommt kein Aufbewahrungsvertrag im Sinne von Art. 835 ff. des Gesetzes vom 23. April 1964 (Bürgerliches Gesetzbuch) zustande. Der Nutzer des Parkplatzes ist verpflichtet, das Fahrzeug und die darin befindlichen beweglichen Sachen vor Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen oder von Gegenständen, die in diesen Fahrzeugen auf dem Parkplatz zurückgelassen werden.
4. Der Parkplatznutzer haftet für alle Schäden, die er der Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. oder Dritten zufügt.

§ 3

1. Der Parkplatz ist das ganze Jahr über geöffnet, mit Ausnahme des 1. Januar, des ersten Ostertages, des 1. November sowie des 24. und 25. Dezember, während der Öffnungszeiten der Touristenroute. Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. behält sich das Recht vor, den Parkplatz an anderen Tagen zu schließen sowie die Öffnungszeiten des Parkplatzes zu ändern (zu verkürzen oder zu verlängern), worüber der Parkplatznutzer vor der Einfahrt auf den Parkplatz informiert wird.
2. Sollte der Parkplatznutzer sein Fahrzeug außerhalb der festgelegten Zeiten auf dem Parkplatz stehen lassen, ist er verpflichtet, die Telefonnummer anzurufen, die an gut sichtbarer Stelle am Eingang zum Parkplatz angegeben ist. In diesem Fall wird zudem eine Zusatzgebühr gemäß der Preisliste berechnet. In diesem Fall können die Parkgebühr und die Zusatzgebühr ausschließlich in bar bezahlt werden.

§ 4

1. Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten die Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes vom 20. Juni 1997, seine Ausführungsgesetze und andere allgemein gültige Rechtsvorschriften.
2. Aus Sicherheitsgründen gilt auf dem Parkplatz eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.
3. Parkplatznutzer dürfen ihre Fahrzeuge ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abstellen.
4. Auf dem Parkplatz ist Folgendes verboten:
 - a) Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer,
 - b) der Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln,
 - c) das Zurücklassen von Abfällen,
 - d) das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Hydrauliksystemen,
 - e) das Abstellen von Fahrzeugen mit eingeschalteter Zündung, eingeschalteten Lichtern, offenen Fenstern, Türen oder Kofferräumen,
 - f) das Zurücklassen von Kindern oder Tieren im Fahrzeug ohne Aufsicht,
 - g) das Reparieren, Waschen oder Staubsaugen des Fahrzeugs sowie andere Arbeiten, die das Gelände des Parkplatzes verschmutzen könnten.

§ 5

1. Unmittelbar nach der Einfahrt auf den Parkplatz ist der Parkplatznutzer verpflichtet, die Parkgebühr zu entrichten und ein Parkticket aus dem auf dem Parkplatz aufgestellten Parkautomaten zu entnehmen. Der Parkplatznutzer ist verpflichtet, das Parkticket an einer gut sichtbaren Stelle an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen. Bei Verlust des Parktickets oder wenn kein Parkticket entnommen wurde, ist der Parkplatznutzer verpflichtet, an der Kasse der Kopalnia Soli „Wieliczka“ eine Gebühr gemäß der Preisliste zu entrichten. Auf Wunsch des Parkplatznutzers kann gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ein Beleg mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgestellt werden.
2. Vor der Ausfahrt aus dem Parkplatz ist der Nutzer verpflichtet, am Parkautomaten die Gebühr für eine Parkdauer zu entrichten, die über die in Abs. 1 angegebene Dauer hinausgeht.
3. **Die Preisliste für die Nutzung des Parkplatzes ist in Anhang Nr. 1 zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.**

§ 6

Falls der Abschluss oder die Erfüllung des Vertrags mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Parkplatznutzers durch die Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. verbunden ist, ist dieser verpflichtet, die Informationsklausel in Anhang Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

§ 7

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind öffentlich zugänglich und können an einer gut sichtbaren Stelle an der Einfahrt auf den Parkplatz und auf der Internetseite www.kopalniawieliczka.eu eingesehen werden.

Preisliste für die Nutzung des Parkplatzes

Nr.	Gegenstand der Gebühr	Höhe der Gebühr
1.	Parken eines PKWs oder Motorrads	40 PLN – einmalige Gebühr für das Parken (ohne zeitliche Begrenzung innerhalb eines Tages)
2.	Zusatzgebühr für das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten	100 PLN – für jeden angefangenen zusätzlichen Parktag
3.	Gebühr bei Fehlen eines Parktickets	100 PLN

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Informationsklausel

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden „DSGVO“ genannt), informiert die Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. Über folgendes:

1. Der Administrator Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A., Park Kingi 1, 32-020 Wieliczka.
2. Die Kopalnia Soli „Wieliczka“ S.A. hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der per E-Mail unter: iod.sa@kopalnia.pl erreichbar ist.
3. Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung eines Vertrags verarbeitet, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, sowie zur Erfüllung einer dem Administrator obliegenden rechtlichen Verpflichtung (Ausstellung einer Rechnung oder einer vereinfachten Rechnung). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) DSGVO.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter des Administrators sowie Auftragsverarbeiter auf der Grundlage von Verträgen mit dem Administrator und ausschließlich gemäß den Anweisungen des Administrators sowie andere Stellen, denen die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung gestellt werden müssen.
5. Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche oder bis zum Ablauf der Frist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften oder den beim Administrator geltenden Archivierungsvorschriften verarbeitet, je nachdem, welcher dieser Zeiträume später abläuft.
6. Die betroffene Person hat das Recht, vom Administrator Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, der Verarbeitung zu widersprechen sowie in den in der DSGVO vorgesehenen Fällen die Datenübertragbarkeit zu verlangen.
7. Die betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
8. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig; eine Verweigerung der Angabe kann jedoch dazu führen, dass kein Vertrag geschlossen oder keine Rechnung bzw. vereinfachte Rechnung ausgestellt werden kann.
9. Personenbezogene Daten werden keiner automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, unterliegen.